

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ilona Schütz

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Ausgleich Schweizer Rentenrechte; Betriebliche Rentenrechte v. d. Auskunft bis zur Umsetzung u. a.

Rechtsanwalt Günter Jung - Fortbildungen, Rheinfelden; 4 Stunden und 30 Minuten; 12.10.2018 - 12.10.2018

Betriebliche Altersversorgung im Versorgungsausgleich

Freiburger Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 14.06.2018 - 14.06.2018

Verfahrenstaktik für Familienrechtler unter Einschluss kostenrechtlicher Bezüge

Freiburger Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 05.05.2018 - 05.05.2018

Die Teilung von Anrechten in der schweizerischen AHV/IV und Pensionskasse nach neuem Recht

Freiburger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.04.2018 - 26.04.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 15. Februar 2020